Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6744**
14. Wahlperiode 25. 07. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Klaus Brähmig, Klaus Holetschek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/6612 –

Haltung der Bundesregierung zu sudetendeutschen Anliegen

Auf dem 52. Sudetendeutschen Tag am 2. Juni 2001 in Augsburg sprach für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast. Die Parlamentarische Staatssekretärin würdigte die Leistungen der Sudetendeutschen für die deutsch-tschechische Verständigung und versicherte, dass verständigungspolitische Maßnahmen der Vertriebenen auch weiterhin Unterstützung erfahren werden.

1. In welcher Höhe wird die deutsche Minderheit in der Tschechischen Republik seit 1998 pro Jahr aus dem Bundeshaushalt unterstützt angesichts der Erklärung der Parlamentarischen Staatssekretärin auf dem 52. Sudetendeutschen Tag: „Sie können sich darauf verlassen, dass Sie [die Landsleute aus der Tschechischen Republik] die Bundesregierung im Rahmen des deutsch-tschechischen Nachbarschaftsvertrages auch künftig als deutsche Minderheit in Tschechien unterstützen wird“?

   Welche Maßnahmen und Projekte werden aus diesen Bundesmitteln gefördert?

   In welcher Höhe will die Bundesregierung die deutsche Minderheit in der Tschechischen Republik künftig pro Jahr fördern?

   Welche politischen Anliegen haben die Vertreter der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik gegenüber der Bundesregierung vorgetragen?

   Wird, und falls ja, wie wird, die Bundesregierung diesen Anliegen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik Rechnung tragen?

   Welcher Stellenwert besitzt die Förderung der deutschen Sprache im Rahmen der Unterstützung der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik?

   Welche Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache bei der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik ergreift die Bundesregierung seit 1998?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 23. Juli 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Wie werden sich die Maßnahmen mittelfristig entwickeln?

Welche Haushaltsmittel stellt die Bundesregierung seit 1998 hierfür zur Verfügung, und wie wird deren Entwicklung mittelfristig verlaufen?

Die Bundesregierung fördert aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern Maßnahmen zur Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR. Dabei entfielen auf Fördermaßnahmen für die deutsche Minderheit in der Tschechischen Republik seit 1998 Mittel in folgender Höhe:

in TDM

1998	1999	2000	2001
1 892	1 604	1 312	1 400

Diese Mittel verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen:

– Förderung der Begegnungsstättenarbeit

– Humanitäre Hilfen

– Wirtschafts- und Gewerbehilfen

– Medizinische Hilfen.

Die Höhe der Förderung künftiger Jahre ist abhängig von den jeweils verfügbaren Haushaltsmitteln. Im Rahmen der von der Bundesregierung vorgesehenen mittelfristigen Finanzplanung kann hier von einer in etwa gleich bleibenden Höhe der Förderung ausgegangen werden.

Politische Forderungen sind in diesem Zusammenhang von der deutschen Minderheit gegenüber der Bundesregierung nicht erhoben worden. Die die deutsche Minderheit in der Tschechischen Republik bewegenden politischen Anliegen richten sich an das dortige Parlament bzw. die Regierung der Tschechischen Republik. Im Wesentlichen sind dies zum einen die Ungleichbehandlung hinsichtlich einer Entschädigung für konfisziertes Eigentum, da tschechische Staatsangehörige, die ihr Eigentum unter kommunistischer Herrschaft verloren hatten, durch den Tschechischen Staat entschädigt werden, und zum anderen die Nichtanrechnung von in Internierungslagern verbrachter Zeit für die Rentenversicherung. Hinzu kommt Kritik wegen fehlender Repräsentanz auf Parlaments- und Regierungsebene sowie an den aufgrund der sog. „inneren Vertreibung“ für die deutsche Minderheit kaum erreichbaren Quoten für die offizielle Verwendung von Minderheitensprachen und anderen Minderheitenprivilegien, was sich nicht zuletzt auf den Deutschunterricht an den Schulen auswirke.

Die o. g. Anliegen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik werden von der Bundesregierung regelmäßig in bilateralen Gesprächen thematisiert. Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Rahmen der kulturellen Förderung die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache weiter unterstützen (s. u.). Insgesamt basiert die Förderung der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik auf der Grundlage des 1992 geschlossenen Deutsch-Tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrages, der im Verhältnis zur Tschechischen Republik weiter gültig ist.

Auch im Rahmen der Unterstützung der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik hat die Förderung der deutschen Sprache einen hohen Stellenwert. Dafür werden seit 1998 jährlich Mittel in Höhe von etwa 80 TDM aufgewendet. Die Bundesregierung ist bemüht, die Förderung auf diesem Niveau zu erhalten. Die Mittel werden für Sprachkurse in den Begegnungszentren und für Ferienlager mit Deutschkursen für Schüler verwendet. Über das Goethe-Institut

wird die Fortbildung von Lehrern an Begegnungszentren durch Sprachkurse in Deutschland sowie deren Teilnahme an Seminaren finanziert. Nach Kenntnis der Bundesregierung verlaufen diese Maßnahmen erfolgreich und sollen im Rahmen der Möglichkeiten fortgesetzt werden.

Zusätzlich zu den Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung werden auch kulturpolitische Projekte (z. B. Kultur- und Heimattage, Lesungen, Vorträge, Seminare) unterstützt, des Weiteren wird über das Institut für Auslandsbeziehungen der Einsatz eines Kulturassistenten beim Deutschen Freundschaftskreis in Krawarn und eines Medienassistenten bei der „Landeszeitung“ in Prag finanziert.

Das Auswärtige Amt hat die kulturelle und bildungspolitische Förderung der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik seit 1998 mit folgenden Beiträgen finanziell unterstützt:

in TDM

1998	1999	2000	2001
118	97	126	189

2. In welcher Höhe fördert die Bundesregierung seit 1998 Begegnungen mit den Deutschen in der Tschechischen Republik?

   Welche Maßnahmen wurden seit 1998 auf diesem Gebiet gefördert?

   In welcher Höhe wird die Bundesregierung in den kommenden Jahren Begegnungen mit den Deutschen in der Tschechischen Republik fördern?

Die Bundesregierung fördert Begegnungen mit den Deutschen in der Tschechischen Republik in vielfältiger Weise.

Wie in der Beantwortung zu Frage 1 dargestellt, ist ein Förderungsschwerpunkt der Erhalt und Betrieb von in der Tschechischen Republik eingerichteten Begegnungsstätten. Sie dienen nicht nur der Begegnung der Deutschen in der Tschechischen Republik untereinander, sondern stehen auch für gemeinsame Veranstaltungen mit Bürgern der Region und auch für Besucher aus der Bundesrepublik Deutschland offen. Dies gilt ebenso auch für die oben genannten kulturellen und bildungspolitischen Fördermaßnahmen sowie die Sprachförderung durch das Auswärtige Amt, die nicht nur der deutschen Minderheit zugänglich sind, sondern auch den anderen Bürgern offen stehen und damit der Begegnung der Menschen dienen.

Ein weiteres Beispiel ist die Förderung der Teilnahme von Deutschen aus der Tschechischen Republik am Sudetendeutschen Tag.

Auch im Rahmen der Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz stellt die Bundesregierung Projektmittel für eine Vielzahl von Veranstaltungen mit Begegnungscharakter zur Verfügung. Diese orientiert sich an der Neukonzeption der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 zu § 96 Bundesvertriebenengesetz, die unter anderem dem grenzüberschreitenden Kulturaustausch mit unseren östlichen Nachbarn eine verstärkte Bedeutung zumisst.

Eine detaillierte Aufschlüsselung und Zuordnung der Kosten für die vorgenannten Maßnahmen würde einen unverhältnismäßigen Zeitaufwand erfordern.

Die Bundesregierung wird die Förderung solcher Begegnungen auch künftig fortführen.

3. In welcher Höhe gewährt die Bundesregierung seit 1998 pro Jahr Hilfen zur Sicherung der Erhaltung deutschen Kulturguts in der Tschechischen Republik angesichts der Erklärung der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, auf dem 52. Sudetendeutschen Tag: „Da sich auch die Tschechen unterdessen für das alte Kulturerbe der Sudetendeutschen interessieren, erweisen sich die Vertriebenen zunehmend als Brücke zwischen den Völkern und Kulturen und stellen eine Bereicherung für uns alle dar“?

   Welche Maßnahmen werden auf diesem Gebiet seit 1998 gefördert?

   In welcher Höhe wird die Bundesregierung in den kommenden Jahren Hilfen zur Sicherung der Erhaltung deutschen Kulturguts in der Tschechischen Republik zur Verfügung stellen?

Die Bundesregierung stellt weiterhin Hilfe zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturgutes zur Verfügung. Es wurden seit 1998 für Restaurierungsmaßnahmen in der Tschechischen Republik aufgewendet:

in TDM

1998	1999	2000	2001
1 582	992	235	298

Mit diesen Mitteln wurden folgende Maßnahmen gefördert:

– Restaurierung des Torhauses des Schlosses Moravksa Trebova (Mährisch Trübau)
– Restaurierung der St. Nikolaus-Kirche Hajnice (Prausnitz)
– Restaurierung des barocken Chorgestühls der Klosterkirche Osek (Ossegg)
– Restaurierung der Johann-Heinrich-Mundt-Orgel in der Teynkirche zu Prag
– Restaurierung der Hausbergkirche in Moravsky Beroun (Bärn)
– Restaurierung der St. Jakobus Kirche in Svetliku (Kirchschlag)
– Restaurierung der Gusseisen-Glaskonstruktion des Palmenhauses von Schloss Lednice (Eisgrub)
– Restaurierungsarbeiten an der Dreifaltigkeitssäule Zakupy (Reichstadt)
– Restaurierung des Schlossparks in Janovice (Jannowitz)

Für das Haushaltsjahr 2002 ff. sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen bisher für drei Maßnahmen Zuwendungen von zusammen 1 104 TDM bewilligt worden. Weitere Förderungen lassen sich zur Zeit noch nicht beziffern.

Neben diesen Restaurierungsmaßnahmen werden noch eine Vielzahl von Projekten mit wissenschaftlichem, künstlerischem Inhalt gefördert.

4. Welche Bemühungen der Bundesregierung zur Normierung des völkerrechtlichen Schutzes vor Vertreibung hat es gegeben angesichts der Erklärung der Parlamentarischen Staatssekretärin auf dem 52. Sudetendeutschen Tag: „Auch der Deutsche Bundestag erkannte die gewachsene politische Bedeutung der Vertriebenen an und verabschiedete dazu Ende Februar 1997 eine bemerkenswerte Entschließung“, die die Bundesregierung u. a. aufgefordert hat, die Bemühungen um eine Normierung des völkerrechtlichen Schutzes vor Vertreibung aktiv voranzutreiben, um die völkerrechtli-

che und strafrechtliche Ahndung des Verbrechens der Vertreibung zu erreichen?

Welche Ergebnisse konnten bisher erzielt werden?

Was beabsichtigt die Bundesregierung in dieser Angelegenheit weiter zu unternehmen?

Vertreibung ist völkerrechtswidrig; der Schutz vor Vertreibung ist bereits in mehreren internationalen Übereinkommen normiert:

- Art. 49 der IV. Genfer Konvention zum Schütze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949,
- Art. 17 des II. Zusatzprotokolls zu dem Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer nicht internationaler Konflikte vom 8. Juni 1977,
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966,
- Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950.

Die Bundesrepublik Deutschland ist all diesen internationalen Menschenrechtsinstrumenten beigetreten und setzt sich auf allen Ebenen mit Nachdruck für einen Beitritt möglichst vieler Staaten zu diesen Übereinkommen ein, um deren umfassende Geltung zu erreichen.

Die Bundesrepublik Deutschland war darüber hinaus eine treibende Kraft bei der Erarbeitung des 1998 in Rom verabschiedeten Römischen Statuts für einen Internationalen Strafgerichtshof, das mittlerweile von 139 Staaten unterzeichnet und von 36 Staaten bereits ratifiziert worden ist (darunter Bundesrepublik Deutschland). Die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes stellt einen wichtigen Schritt zur Durchsetzung des völkerrechtlichen Vertreibungsverbotes dar. Der künftige Internationale Strafgerichtshof wird Vertreibung sowohl als Kriegsverbrechen wie auch als Verbrechen gegen die Menschlichkeit ahnden können.

5. In welcher Höhe wurden seit 1998 pro Jahr Mittel aus dem Bundeshaushalt für die Unterstützung von verständigungspolitischen Maßnahmen der Vertriebenen bereitgestellt angesichts der Erklärung der Parlamentarischen Staatssekretärin auf dem 52. Sudetendeutschen Tag: „Deshalb waren die Bundestagsfraktionen nach der Wende einig, die Heimatvertriebenen in das Werk der Aussöhnung und Verständigung mit unseren osteuropäischen Nachbarn einzubeziehen. Und damit das keine leeren Worte blieben, wurden seit 1992 Haushaltsmittel für die Unterstützung von verständigungspolitischen Maßnahmen der Vertriebenen bereitgestellt“?

   Welche Maßnahmen und Projekte wurden damit gefördert?

   Wie wird sich die Höhe dieser Haushaltsmittel in den kommenden Jahren entwickeln?

Aus dem Bundeshaushalt wurden für die Unterstützung von verständigungspolitischen Maßnahmen der Vertriebenen seit 1998 pro Jahr nachfolgende Mittel bereitgestellt:

in TDM

1998	1999	2000	2001
1 900	1 843	1 806	1 834

Es wurden Maßnahmen gefördert, die der Verständigung und Aussöhnung sowie der Zusammenarbeit zwischen den deutschen Heimatvertriebenen einer-

seits und den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas andererseits dienen und in ihrem Schwerpunkt

– die Aufarbeitung außenpolitisch belastender zeitgeschichtlicher Probleme

und/oder

– die politische Vorbereitung des künftigen Miteinanders in der zusammenwachsenden Europäischen Union zum Inhalt haben.

Die Höhe der Förderung künftiger Jahre ist abhängig von den jeweils verfügbaren Haushaltsmitteln. Im Rahmen der von der Bundesregierung vorgesehenen mittelfristigen Finanzplanung kann hier von einer in etwa gleich bleibenden Höhe der Förderung ausgegangen werden.

6. Gehören angesichts der Erklärung der Parlamentarischen Staatssekretärin auf dem 52. Sudetendeutschen Tag: „Zwar gibt es zwischen Deutschland und Tschechien noch ungelöste Probleme“, zu diesen Problemen nach Auffassung der Bundesregierung auch die noch offenen, aus der Vertreibung der Sudetendeutschen und der Konfiskation ihres Eigentums resultierenden Fragen?

   Auf welche Weise arbeitet die Bundesregierung auf eine Lösung dieser offenen Fragen hin, ohne den Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union zu belasten?

Die Bundesregierung hat die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Enteignung deutschen Vermögens immer als völkerrechtswidrig betrachtet. Die tschechische Regierung vertritt hierzu eine andere Rechtsauffassung.

Die Bundesregierung und die Regierung der Tschechischen Republik sind jedoch bereits in der Gemeinsamen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom 21. Januar 1997 übereingekommen, ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen zu belasten, sondern auf die Zukunft ausrichten zu wollen. Die Bundesregierung unterstützt die Aufnahme der Tschechischen Republik in die Europäische Union aus der Überzeugung heraus, dass dies den gemeinsamen Interessen aller EU-Mitgliedstaaten dient. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Beitrittsprozess auch im Interesse der Anliegen der vertriebenen Sudetendeutschen ist.

7. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Prager Politologen Bohumil Dolezal zur Vertreibung der Deutschen angesichts der Erklärung der Parlamentarischen Staatssekretärin auf dem 52. Sudetendeutschen Tag, ein weiteres positives Zeichen der Vergangenheitsbewältigung auf tschechischer Seite sei „die vorbildliche Initiative des Prager Politologen Bohumil Dolezal, der unlängst die Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei rückhaltlos verurteilt hat“?

   Unterstützt die Bundesregierung diese Initiative, und falls ja, wie?

   Falls nein, warum nicht?

   Hat die Bundesregierung die Initiative Bohumil Dolezals oder andere Initiativen ähnlicher Absicht mit der tschechischen Regierung erörtert, und falls nein, warum nicht?

Auf die Beantwortung einer entsprechenden Frage des MdB Koschyk in der Fragestunde des Bundestages am 4. April 2001 wird verwiesen (Plenarprotokoll 14/163): „Die Bundesregierung begrüßt, wenn in der Tschechischen Republik eine offene Debatte über die Vertreibung geführt wird. Sie sieht die von

Herrn Dolezal vorgelegte Erklärung als einen wichtigen Beitrag zu dieser innertschechischen Diskussion. Im Rahmen des deutsch-tschechischen Dialogs widmet sich bereits heute das Unterforum „Dialog zwischen Deutschen und Tschechen und den für diesen Dialog wichtigen Minderheiten“ des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums, das am 9. März 2001 in Dresden erstmals zusammengetreten ist, den sich aus der Vergangenheit ergebenden Fragestellungen. Diese durch einmütigen Beschluss des Koordinierungsrates des Gesprächsforums ins Leben gerufene Arbeitsgruppe bietet Raum, um sämtliche aus der Vergangenheit herrührenden Fragestellungen offen zu erörtern. Dessen ungeachtet unterstreicht die Bundesregierung, dass in Ziffer 4 der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997 vereinbart worden ist, die Beziehungen auf die Zukunft auszurichten und nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen zu belasten.“

8. Wann hat die Bundesregierung gegenüber der tschechischen Seite das Vertreibungsunrecht thematisiert angesichts der Erklärung der Parlamentarischen Staatssekretärin auf dem 52. Sudetendeutschen Tag: „Unrecht muss auch Unrecht genannt werden, damit gegenseitige Vergebung möglich wird“?

   Welche sich aus der Vertreibung ergebenen ungelösten Fragen hat die Bundesregierung hierbei angesprochen?

   Wie reagierte die tschechische Seite?

   Was wird die Bundesregierung in dieser Angelegenheit weiter unternehmen?

In der Deutsch-Tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung von 21. Januar 1997 bedauert die tschechische Regierung, dass durch die Vertreibung, Enteignung und Ausbürgerung der Sudetendeutschen unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde. Auf Initiative von Bundeskanzler Schröder stellte der tschechische Ministerpräsident Zeman im März 1999 fest, dass die Benes-Dekrete in ihrer rechtlichen Wirksamkeit erloschen seien.

Die Bundesregierung und die tschechische Regierung halten die bestehenden bilateralen Foren (Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds und Deutsch-Tschechisches Gesprächsforum) für den geeigneten Rahmen, in denen aus der Vergangenheit herrührende Fragen behandelt werden sollten.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

9. Befindet sich die Bundesregierung mit den Sudetendeutschen angesichts der Erklärung der Parlamentarischen Staatssekretärin auf dem 52. Sudetendeutschen Tag, „Wir wollen die Sudetendeutschen bei dem Prozess der deutsch-tschechischen Aussöhnung im Rahmen der europäischen Integrationspolitik weiter einbezogen wissen“, hierüber in einem Dialog oder bestehen Kontakte, bei denen entsprechende Fragen erörtert werden, und falls nein, warum nicht?

   In welcher Weise will die Bundesregierung die Sudetendeutschen in den Prozess der deutsch-tschechischen Aussöhnung, gegebenenfalls institutionell, einbeziehen?

   Wie berücksichtigt die Bundesregierung die Anliegen der Sudetendeutschen im Prozess der deutsch-tschechischen Aussöhnung und im Rahmen der EU-Osterweiterung?

   Wird die Bundesregierung die Anliegen der Sudetendeutschen in die Beratungen des deutsch-tschechischen Gesprächsforums einbringen, und falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung steht Gesprächen mit den Vertretern der Sudetendeutschen stets offen gegenüber.

Deutschland hat ein besonderes Interesse daran, in der Gestalt der Europäischen Union einen dauerhaften Rahmen für ein friedliches und freundschaftliches Zusammenleben mit allen seinen europäischen Nachbarn zu schaffen. Mit dieser Politik des zusammenwachsenden Europa vertritt die Bundesregierung auch die Anliegen der Sudetendeutschen.

Mit dem EU-Beitritt übernimmt die Tschechische Republik das komplette Rechts- und Wirtschaftssystem der Union. Damit werden künftig in der Tschechischen Republik die Freiheiten des Binnenmarkts gelten, vor allem die Personenfreizügigkeit, die Niederlassungsfreiheit und die Kapitalverkehrsfreiheit, in denen alle Unionsbürger gleichgestellt sind. Jeder deutsche Staatsbürger kann sich ab dem Beitritt der Tschechischen Republik zur EU dort frei niederlassen, eine Arbeit annehmen oder eine Firma gründen und zu diesem Zweck dort Grund und Boden erwerben. Einschränkungen werden nur für eine Übergangsfrist für Personen gelten, die keinen Wohnsitz in der Tschechischen Republik haben (5 Jahre für den Erwerb von Zweitwohnungen), sowie für den Erwerb von Forst- und Agrarland für 7 Jahre (wobei diese Einschränkung für Landwirte, die das Land selbst bestellen, das sie erwerben wollen, nicht gelten soll).

In dem Koordinierungsrat des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums sind Sudetendeutsche prominent und angemessen vertreten. Dieses Forum ist prädestiniert, auch künftig die Anliegen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik zu diskutieren und auf gemeinsame Lösungen hinzuarbeiten.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333